

## HarmoS: Die Empfehlungen

### Nach den Fragestellungen und der Analyse liefert der LVB hier die Empfehlungen zur Nachbesserung des Vertrags und zur Umsetzung des Projekts in Baselland.

#### Die Grundsätze zur Behandlung von Vertragsentwurf und Projekt

- HarmoS ist so nicht umsetzbar.
- Die Bestandesaufnahme der Zustände und Erfordernisse an den Schulen muss verbessert werden.
- Die Zielsetzungen sollten von Bildungslyrik befreit und konkret gefasst werden.
- In den Unterlagen ist Planungswahrheit herzustellen:  
Es muss klar sein, wer was zu welchem Preis produziert.
- Das Verhältnis von Kosten und Nutzen ist zu ermitteln und plausibel darzustellen.
- Der Vertrag muss in diversen Punkten überarbeitet werden.
- Die Finanzierung konkreter Unternehmungen ist auszuweisen und bereits im Beiwerk des Vertrags sicherzustellen.
- Das konkrete Menü für Baselland gehört zum Gesamtwerk.

#### Zur Form der Vernehmlassungsantwort

Auf Argumentationen wird an dieser Stelle weitgehend verzichtet, da diese bereits in den Sequenzen «Fragestellungen» und «Analyse» in den vorausgehenden LVB-Infos aufgeführt wurden.

Traditionell neigen Vernehmlassungsgeber dazu, Rückmeldungen in ihrem Sinne zu interpretieren und unbequeme Stellungnahmen auszublenden.

Kluge Zeitgenossen liefern dafür jeweils bereits die simplen Antwort-Raster.

Aber auch Antworten wie «XX ist mit der Regelung einverstanden, aber/falls...» sehen sich in aller Regel als uneingeschränkte Zustimmung gewertet, die Arbeit hätte man sich dann gleich ersparen können.

Die LVB-Stellungnahme basiert deshalb auf der Einsicht, dass Rückmeldungen auf Vernehmlassungen bestenfalls dann etwas Wirkung zeigen, wenn sie unüberseh- und unüberhörbar, mit konturierter Schärfe vorgetragen und publizistisch begleitet werden. Mit den Konsequenzen einer Umsetzung haben sich dereinst die Lehrpersonen in BL herumschlagen. Deshalb gibt es an dieser Stelle ein kurzes Nachverhandlungs- und Umsetzungsrezept für Baselland.

#### HarmoS so nicht umsetzbar

Das Gesamtprojekt - Frühfremdsprachen und anderes eingeschlossen - taugt in der vorgestellten Form nicht zur Umsetzung. Zahlreiche Mängel sind abzustellen. Die wichtigsten Planungen sind nachvollziehbar in Bezug auf Aufwand und Ertrag vorzulegen.

#### Empfehlung 1

**Die Projektgrundlagen sind zu überarbeiten und der Vertrag ist nachzubessern.**

#### Bestandesaufnahme verbessern

Das Konzept geht weitgehend von der Annahme aus, dass mit der Ansetzung von in HarmoS gestyltem Unterricht sich der Bildungserfolg unvermeidlich einstellen müsse. Tatsächlich sehen sich die teilweise düsteren Realitäten in der Volksschule systematisch ausgeblendet. Wir betreiben im Moment weithin eine Angebotspädagogik, die, angewendet auf schüler- und elternteils zunehmend mitgebrachte Vor- und Einstellungen, nicht funktionieren kann. Die Tatsache, dass das Problem von den Systemträgern tabuisiert wird, löst dieses nicht.

#### Empfehlung 2

**Dem Projekt ist nachträglich eine ungeschönte Bestandesaufnahme der Lernrealitäten an der Volksschule voranzustellen. Gegebenenfalls sind elementare pädagogische, strukturelle und gesellschaftliche Voraussetzungen der Volksschule zu ändern.**

#### Zielsetzungen konkretisieren

Was im Unterricht erreicht werden soll, soll auf der Basis der so gewonnenen Erkenntnisse bescheiden und ausführbar konkret dargestellt werden. Geprüft werden soll insbesondere, ob im täglichen Vollzug diese Form von Unterricht nicht an der Masse ihre eigenen Inhalts- und Terminvorgaben erstickt:

- Portfolio-Betrieb in allen fünf Lernbereichen
- Frühfremdsprachen als Lernfach (oder eben doch als Spielfach?)
- Blockzeiten/Tagesstrukturen
- totale Binnendifferenzierung in der Klasse
- Tests in Bildungsstandards
- alles neue Lehrpläne und Lehrmittel

#### Empfehlung 3

**Die Grundsatz-Rhetorik in den Artikeln 1-3 des Vertrags soll durch Formulierungen der Bescheidenheit ersetzt werden. In Annexen sind, abgestützt auf nachvollziehbare Planungen und Finanzierungen, konkrete und realisierbare Zielsetzungen zu entwickeln.**

#### Planungswahrheit herstellen

Die vorgelegte Projektierung entwickelt Heilserwartungen, deren Scheitern im Voraus absehbar ist. Die genannte Hauptmotivation – der Abbau der interkantonalen Mobilitätsprobleme für Schülerinnen und Schüler – wird durch die Etablierung unter-

schiedlicher Frühfremdkonzepte nicht nur selber abgeschossen, sondern noch verschlimmert. Die meisten Planungsbereiche sind ungenügend bzw. noch gar nicht angegangen, oft stehen nicht viel mehr als die Worthülsen im Raum.

Als Offerte völlig ungenügend. So beschlossen, ratifiziert und in die kantonale Umsetzung getrieben, kann die Unternehmung nur als Flop enden, Beispiele aus den letzten dreissig Jahren Bildungsplanung belegen dies eindrücklich.

Durch ein solches HarmoS sehen sich Pädagogikmuster verstärkt, die erkennbar bereits in der Vergangenheit nicht funktioniert haben und die wesentlich für den bedenklichen Ist-Stand verantwortlich sind. Ohne Planungswahrheit wird die Entwicklung sowohl finanziell als auch organisatorisch aus dem Ruder laufen.

#### **Empfehlung 4**

**Die Offerte ist inhaltlich zu verbessern und mit den Planungsparemtern zu versehen, die einen Erfolg oder Misserfolg abschätzen lassen.**

#### **Kosten-Nutzen ermitteln**

Die Finanzplanung dieses HarmoS ist das mit Abstand schwächste Kapitel. Fast durchgehend sind summarische Annahmen genannt, dann wieder lächerliche aktuelle Frankenpreise für Portfolio-Einzelemplare. Auf Nachfragen folgt jeweils standardisiert die Ausflucht, das hätten sowieso die Kantone zu bezahlen.

Eindruck: Die HarmoS-Planer wissen nicht im Ansatz, was sie da an Kosten auslösen. Befürchtung: Nach einer Einführung wird, weil nichts anständig eingeplant ist, kantonal die billigste Hybrid-Variante umgesetzt; diese wird die Lehrpersonen noch mehr von einem strukturierten Fach-

unterricht abhalten, und ein dereinst nicht mehr zu verschleiernsdes Fiasko wird den Schulen und Lehrpersonen angelastet werden. Analog so gelaufen beim Bildungsgesetz BL.

#### **Empfehlung 5**

**Für Baselland ist vor einer Beteiligung eine Vollkosten-Nutzen-Analyse nach betriebswirtschaftlichem Know-how und unter Beteiligung von professionellen Betriebsplanern herzustellen. Die dafür erforderlichen Grundlagen sind vom Projekthersteller zu verlangen. Der Vertrag ist so auszugestalten, dass die Zusammenstellung eines BL-tauglichen Menüs möglich wird.**

#### **Den Vertrag überarbeiten**

Der Vertragstext ist in diversen Punkten zu straffen, zu konkretisieren bzw. durch verbindliche Annexdokumente zu erweitern. Einer Realisierung näher gebracht werden könnten diese Anforderungen, indem der Regierungsrat die BKSD mit dem folgenden Verhandlungsauftrag an die EDK schickt.

#### **Empfehlung 6**

- 1 Überarbeitung der Artikel 1-3 unter Verzicht auf Bildungsplanungsrhetorik**
- 2 Klärung des Begriffs «Subsidiarität» im Verhältnis EDK-Bund / Kantone**
- 3 Einbau des Bildungsverfassungsartikels und Klärung des Begriffs «Bund» im HarmoS-Vertrag**
- 4 Art 4.2 Klärung von Verfahren, wie «intellektuelle Entwicklung und emotionale Reife» festgestellt und durch konkrete «besondere Massnahmen» unterstützt werden. Klärung der Parameter einer verlängerten Verweildauer in den einzelnen Schulstufen,**

**falls keine Selektion bzw. Repetition vorgesehen sein soll.**

- 5 Art. 5.1 «Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert in der Regel acht Jahre»**
- 6 Festlegung auf ein einziges, vorgängig erprobtes (!) Einschulungsmodell**
- 7 Einbau einer sprachregional einheitlichen Frühfremdsprachenregelung in den Vertrag**
- 8 Art. 11 Verlängerung der Umsetzungsfrist auf 6 Jahre nach dem Beitritt zu einem in Kraft getretenen Vertrag**
- 9 Art. 12: Beitritt des Kantons nach dem Vorliegen der vollständigen Annexdokumente, die einen integrierenden Bestandteil des Vertrags bilden:**
  - Lehrpläne
  - Bildungsstandards
  - Referenztests
  - Pädagogik und Lehrmittel für Frühfremdsprachen
  - alle Portfolios
  - Etablierung eines schweizerischen Bildungsmonitorings
  - Konzepte für die Förderung von Bildungsversagern inklusive Entwicklungs-, Planungs- und Wartungsstrukturen sowie Kostenfolgen

#### **Finanzierung sicherstellen**

Der bestehende Vertrag und die bisher erkennbaren Annexe erlauben keine auch nur halbwegs verlässliche Finanzplanung. Der Vertrag ist ein unsauber formulierter Blankocheck auf vage postulierte Absichten. Eine kantonale Vollkosten-Budgetierung kann aufzeigen, wo noch Lücken zu schliessen sind.

Erst eine volle Kosten-Übersicht erlaubt eine Abschätzung des damit erreichten Nutzens in Sachen Volksbildung.



Für den Fall einer kantonalen Ratifizierung:

#### **Empfehlung 7**

- 1 Eine kantonale professionelle Vollkostenanalyse in Auftrag geben**
- 2 die genannten Kostenfaktoren bewerten**
- 3 die fehlenden Kostenelemente bezeichnen und anfordern**
- 4 Kosten-Nutzen-Abschätzung vornehmen**
- 5 Alternativen prüfen, u.a. auch die Fortentwicklung des Ist-Stands**
- 6 Varianten zur bildungspolitischen Entscheidung darstellen**

**3 Vollkosten- Nutzenanalyse auf der Basis eines modifizierten Vertragswerks**

**4 Ratifizierung des Vertrags**

**5 Umsetzungsfristen 6 Jahre nach Vertragsbeitritt zu einem in Kraft getretenen Vertrag**

**6 Einsetzung einer interdirektional besetzten Task Force zur Umsetzung in BL**

#### **Menü für BL herstellen**

#### **Empfehlung 8**

- 1 Vertragsänderungen verlangen und ausverhandeln**  
**Conditio sine qua non:**  
**Beibehaltung von 5/4 möglich**  
(BL darf sich die Option 5/4 nicht ungeprüft verbauen)
- 2 Ausarbeitung und Vorlage der Annexdokumente verlangen**